

Stadt.

• Land.





Bela Bach MdB

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich wünsche Ihnen und Euch frohe Weihnachten, ein schönes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

In diesem Newsletter lasse ich nochmal die vergangenen zwei Wochen in Berlin Revue passieren:

Wir haben den **Bundeshaushalt** für das Jahr 2021 beschlossen, aus dem ich hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst habe.

Das Ziel war klar: wir investieren in **Zukunftstechnologien** und stützen die Menschen sowie die Wirtschaft in unserem Land dort, wo es aufgrund der beschränkenden Maßnahmen zur **Bekämpfung der Covid-19-Pandemie** nötig ist. Dies habe ich in meiner Rede zum Verkehrsetat auch deutlich gemacht. Die vollständige Rede kann im Link auf Seite 3 abgerufen werden.

Freundschaft und bleibt gesund!





24 Tage – 24 mutige Frauen.

Ich habe dieses Jahr einen politischen Adventskalender in den sozialen Medien veröffentlicht, in dem ich euch 24 mutige Frauen vorgestellt habe, die sich in einem gefährlichen Umfeld couragiert für Menschenrechte einsetzen. Ich habe mich sehr über euer positives Feedback gefreut – Mein Team und ich haben euch diese 24 bewegenden Lebensläufe sehr gerne zusammengestellt, die Ihr gerne noch einmal nachträglich auf meiner Facebook- oder Instagram-Seite ansehen könnt.



Meine Rede am 11.12.2020



Rede zum Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



Unsere Infrastruktur sichern und gleichzeitig so viel wie möglich investieren: so geht Zukunft! In meiner Rede zum Etat des Verkehrsministeriums habe ich deutlich gemacht, dass unsere Haushaltsplanung genau an den richtigen Stellen ansetzt. Zum Beispiel werden die Flughäfen mit Bundesbeteiligung (darunter München!) massiv unterstützt. Diese Flughäfen sind enorm wichtige Dreh- und Angelpunkte für die jeweiligen Wirtschaftsstandorte. Gleichzeitig müssen wir aber auch die Forschung und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien – besonders im Flugverkehr – mit aller Kraft unterstützen. Denn nur so stellen wir sicher, dass sich die Umweltbelastungen im Verkehrssektor in den nächsten Jahren so weit wie möglich verringern. Aber auch die Corona-Pandemie ist eine große Herausforderung, besonders im

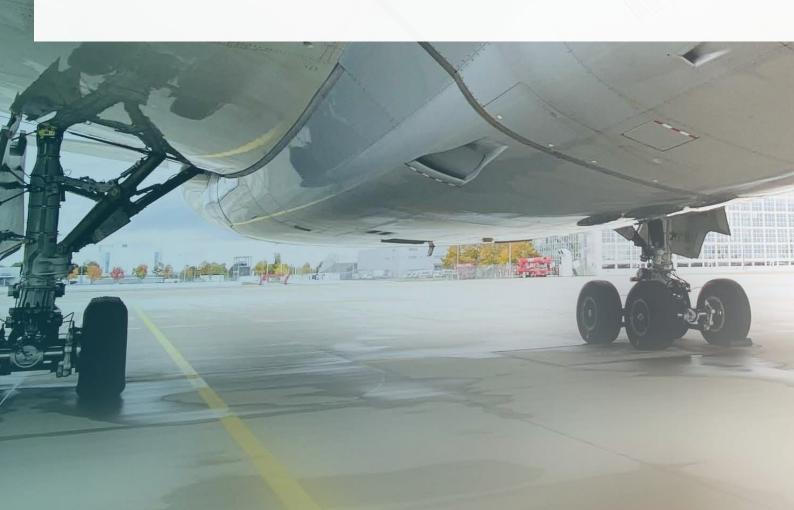


Rede zum Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Touristiksektor. Deshalb freut es mich auch besonders, dass auch Omnibusunternehmen mit einer großen Unterstützung in dieser schwierigen Zeit bedacht wurden.

Ein Versprechen geben wir als SPD: Umweltfreundliche Mobilität muss nicht mit massivem Verzicht einhergehen – nicht, wenn wir rechtzeitig an den richtigen Schrauben drehen, an den richtigen Stellen investieren.

Infrastruktur stärken und in nachhaltige und fortschrittliche Technologien investieren – das hört sich nach einem ganz schönen Spagat an. Ist es auch. Aber ich bin stolz auf unser Ergebnis und zuversichtlich, dass wir mit unserer Haushaltsplanung einen großen Schritt Richtung Zukunft gegangen sind.





Am 03.12. habe ich mit dem Staatsminister des Auswärtigen, Niels Annen, über die Beziehungen zwischen Deutschland und den USA gesprochen.

Surreale Szenen erreichen uns seit einigen Wochen aus den USA.

Nach vier turbulenten Jahren mit Donald Trump im Weißen Haus konnte Herausforderer Joe Biden die Präsidentschaftswahl Anfang Februar für sich entscheiden. Das Verhalten des Amtsinhabers spaltet das Land. Doch welche Auswirkungen hat die aktuelle Lage in den Staaten auf unsere transatlantischen Beziehungen? Wie hat sich das Verhältnis zwischen Deutschland und den USA in den letzten vier Jahren entwickelt? Wie wird es unter dem neuen Präsidenten weitergehen? Um diese weltpolitischen Fragen auch Euch näher zu bringen, habe ich Niels als Experten hinzugezogen.

In Biden we trust?

Als Repräsentant des Bundesaußenministers konnte er aus erster Hand Erfahrungen und Einschätzungen teilen und Eure Fragen beantworten.

Niels konnte uns das gute Verhältnis zwischen Deutschland und den USA näher bringen. Dabei wies er auch darauf hin, dass die USA nicht nur aus ihrem Präsidenten bestehen, sondern ein unglaublich vielschichtiges Land mit verschiedenen Bundesländern und Bevölkerungsgruppen sind. Und doch wird die Wahl Joe Bidens einen großen Einfluss auf unsere langjährige Partnerschaft haben.

Wenn ihr das wirklich spannende Gespräch verpasst habt, könnt ihr euch gerne hier die Aufzeichnung ansehen:



Link zum Video

(Sollte der Link auf dem mobilen Endgerät nicht funktionieren, probiert es bitte am Rechner oder über die Youtube-App.)

Ihr wollt keine Facebook Live Gespräche mehr verpassen? Folgt mir gerne auch auf meinen Facebook- und Instagramkanälen!

@bela bach

https://www.facebook.com/BelaBachSPD





Bericht aus Berlin

Dieser Haushalt bringt uns gut durch die Krise

Zukunftspakt Erneuerbare Energien SPD-Fraktion setzt wichtige Punkte durch

Jahressteuergesetz für steuerliche Verbesserungen

Dieser Haushalt bringt uns gut durch die Krise

Das Budget 2021 sieht Rekordausgaben vor, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern und die Gesundheit zu schützen. Zukunftsinvestitionen sollen für neues Wachstum sorgen. Um gut durch die Krise zu kommen, hat der Bundestag am 13.11 einen Rekordhaushalt beschlossen: Er sieht für 2021 Ausgaben in Höhe von 498,6 Milliarden Euro vor.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz verteidigte das Budget. "Wir setzen sehr viel Geld ein – aber wohlüberlegt", sagte der Minister zu Beginn der Haushaltswoche. Das Land müsse über Wirtschaftswachstum aus der Krise kommen.

Um den Haushalt zu finanzieren, nimmt die Bundesregierung hohe Schulden auf. Die Neuverschuldung steigt auf 180 Milliarden Euro. Dazu muss zum zweiten Mal die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse außer Kraft gesetzt werden.

Die enorme Neuverschuldung sei "zu keiner Minute etwas, das einem leicht fallen kann", sagte Scholz. Es gehe nun aber darum, die "Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu beschützen" und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzumildern.

Es wird auch massiv in die Zukunft investiert, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Das Land hat die finanzielle Kraft dafür, Schulden in Krisenzeiten aufzunehmen, weil in den vergangenen Haushaltsjahren verantwortungsvoll gehandelt wurde. Auf den folgenden Seiten findet Ihr die wichtigsten Ausgaben im Detail.



Auf den folgenden Seiten findet Ihr die wichtigsten Ausgaben im Detail.

Die Überbrückungshilfen für Unternehmen werden bis Juni 2021

Verlängerung der Corona-Hilfsmaßnahmen

verlängert. Hierfür werden die Hilfen auf 39,5 Milliarden Euro aufgestockt. Mit den Überbrückungshilfen III werden auch die Voraussetzungen noch einmal nachjustiert. So wird beispielsweise die maximale Fördersumme von 50.000 Euro auf 200.000 Euro erhöht sowie der Kreis der Antragsberechtigen erweitert. Darüber hinaus wird nunmehr die Situation von Soloselbständigen besonders berücksichtigt. Aber auch jenseits der Uberbrückungshilfen III werden **notleidende** Branchen unterstützt. Für semiprofessionelle Sportvereine enthält der Haushalt ein weiteres Hilfspaket in Höhe von rund 200 Millionen Euro. Für Einrichtungen der Behindertenhilfen sowie für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe und für Jugendherbergsstätten werden 200 Millionen Euro für Zuschüsse bereitgestellt, um die Pandemie zu bewältigen. Rund 72 Millionen Euro sind zur Absicherung der KfW-Soforthilfen für Studierende und rund 147 Millionen Euro für finanzielle Hilfen an **studentische Verbände** eingeplant. Diese werden mit der Verlängerung des Rettungsschirms für Ausbildungsplätze in Höhe von 500 Millionen Euro flankiert. Schließlich enthält auch der **Etat** des Auswärtigen Amtes eine Vorsorge in Höhe von rund 2,1 Milliarden Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie deren Sekundärfolgen.



Sicherung von Arbeit und Rente

halt. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales umfasst mit rund 165 Milliarden Euro rund 33 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und setzt mit der weiteren Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarktes als Regelinstrument, der finanziellen Stabilisierung der Bundesagentur für Arbeit, der Sicherung der Arbeit von morgen und der Einführung der Grundrente für über 1,3 Millionen Menschen im Land starke sozialpolitische Impulse.

Der Bundeshaushalt 2021 steht wie kein anderer für sozialen Zusammen-

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in dieser Corona-Pandemie einen beispiellosen Beitrag zur Sicherung von Arbeit und zum Schutz vor Arbeitslosigkeit geleistet. Die Bearbeitung und Auszahlung von Kurzarbeitergeld waren europaweit einzigartig. Dafür musste die Bundesagentur für Arbeit ihre Rücklagen aufbrauchen.





Sicherung von Arbeit und Rente

Damit die Verlängerung der Kurzarbeiterregelungen während der Corona-Pandemie finanziert werden kann und die BA auch in den Folgejahren handlungsfähig bleibt und sich vor allem auf die Integration in Arbeit und die Durchführung von Weiterbildungen konzentrieren kann, wird sie mit einem Zuschuss in Höhe von 3,35 Milliarden Euro im nächsten Jahr unterstützt.

Zudem wird die Rente von heute und morgen stabilisiert und gestärkt. 2021 steigen die fünf großen Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung zusammen auf rund 101,1 Milliarden Euro. Bis 2023 erhöhen sich die Zuschüsse an die Rentenversicherung auf über 116 Milliarden Euro. Damit setzt die SPD-Fraktion das klare Signal, dass die gesetzliche Rentenversicherung die wichtigste Säule der Alterssicherung ist. Gegen den erbitterten Widerstand von CDU/CSU wurde die Grundrente durchgesetzt. Im Haushalt 2021 sind 1,4 Milliarden Euro für die Einführung der Grundrente ab dem 1. Januar 2021 vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass 1,3 Millionen Menschen eine höhere Rente erhalten werden.





Stärkung des Gesundheitssektors

Der Gesundheitsfonds für pandemiebedingt verursachte Belastungen wird um rund 2,7 Milliarden Euro auf insgesamt 7,65 Milliarden Euro aufgestockt. Mit der Erhöhung werden beispielsweise die vergünstigte Abgabe von FFP2-Schutzmasken sowie die Ausgleichszahlungen an Rehabilitationseinrichtungen finanziert. Zusätzlich werden 2,9 Milliarden Euro für Zuschüsse zur Bekämpfung des Ausbruchs des neuen Coronavirus eingestellt. Für eine "Nationale Reserve Gesundheitsschutz" werden 750 Millionen Euro neu im Etat ausgebracht. Erstmalig wurde auch eine Vorsorge für Zuschüsse zur zentralen Beschaffung von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 in Höhe von 2,67 Milliarden Euro sowie für Investitionen zur Förderung der inländischen Entwicklung und Produktion von Impfstoffen in Höhe von 90 Millionen Euro eingestellt. Zur Umsetzung des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst enthält der Etat insgesamt rund 123,5 Millionen Euro.



Investitionen in die Zukunft

Die Investitionsausgaben sind im Bundeshaushalt 2021 auf einem Rekordniveau. In den Jahren 2021 bis 2024 werden Investitionen von über 200 Milliarden Euro getätigt. Allein im Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 61,9 Milliarden Euro veranschlagt, das liegt deutlich über dem Vorkrisen-Niveau.

Neben den klassischen Investitionen in Infrastruktur wird auch die digitale Infrastruktur ausgebaut. Hierzu gehört beispielsweise der Digitalpakt Schule, der gerade in Pandemiezeiten ein wichtiger Pfeiler bei der Betreuung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern ist. Im kommunalen Bereich gibt es ein neues Sanierungsprogramm für kommunale Einrichtungen, durch welches Sportstätten, Jugendeinrichtungen und andere gesellschaftliche Treffpunkte wieder auf Vordermann gebracht werden. Im Forschungsbereich wird beispielsweise in die Gründung neuer Institute investiert – insbesondere im Bereich der Immunforschung und Pandemiebekämpfung.



Zukunftspakt für Erneuerbare Energien

Die Einigung zur Novellierung des EEG mit der Union ist gelungen. Die SPD-Fraktion hat wichtige Punkte aus ihrem Zukunftspakt für Erneuerbare Energien durchgesetzt.

Deutschland steigt als einziges Land weltweit gleichzeitig aus der Atom- und Kohle-Energieversorgung aus. Wir sind in einem neuen Zeitalter angekommen – dem der erneuerbaren Energien. Strom kommt nicht mehr aus dem Kraftwerk, sondern von Solarpanels auf den Dächern und Windrädern auf den Feldern und auf dem Meer. Nur so können wir die Voraussetzungen für die Einhaltung der Klimaziele und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gemeinsam schaffen. Damit das gelingt, muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert werden.

Das ist nun mit der Einigung zur Novellierung des EEG mit der Union gelungen. Das Gesetz ist am Donnerstag beschlossen worden. Dabei hat die SPD-Fraktion wichtige Punkte aus ihrem Zukunftspakt für Erneuerbare Energien durchgesetzt, für die sie seit Jahren gestritten hat.

Bela Bach bei einer Betriebsbesichtigungs-Tour im Bereich Energieerzeugung durch den Landkreis München (2017).



Home-Office-Pauschale, mehr Entlastung für Alleinerziehende, weniger Steuerschlupflöcher

Mit dem Jahressteuergesetz 2020, das in dieser Woche beschlossen wurde, werden wichtige steuerliche Verbesserungen eingeführt. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1. Steuerliche Erleichterungen in der Corona-Pandemie

1.1. Einführung einer Homeoffice-Pauschale

In der Corona-Pandemie arbeiten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch viele Selbständige im Homeoffice. Oft fehlen dabei die Voraussetzungen für den Abzug der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer. Um auch diesen Erwerbstätigen einen Abzug ihrer beruflich veranlassten Mehrkosten zu ermöglichen, wird eine Homeoffice-Pauschale eingeführt.

Auch wer kein echtes Arbeitszimmer hat, kann nun einen pauschalen Betrag von fünf Euro für jeden Kalendertag als Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend machen, wenn ausschließlich in der häuslichen Wohnung gearbeitet wird. Insgesamt ist der Abzug der Tagespauschale auf 120 Tage bzw. auf 600 Euro im Jahr beschränkt.

Für die Tage im Homeoffice kann die Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte natürlich nicht geltend gemacht werden. Die Homeoffice-Pauschale wird, wie andere Werbungskosten auch, mit dem Arbeitnehmerpauschbetrag verrechnet. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirkt sich die Homeoffice-Pauschale somit erst aus, wenn sie neben den anderen Werbungskosten den Wer



Die Anrechnung auf den Arbeitnehmerpauschbetrag ist gerecht, denn sonst würden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice gegenüber denjenigen, die nicht zu Hause arbeiten können, etwa Handwerkern, Kassierern, Krankenhauspersonal oder Pflegekräften, ungerechtfertigt bevorteilt. Die Pauschale ist auf die Jahre 2020 und 2021 befristet.

1.2. Verlängerung der Steuerfreiheit für Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld

Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz sind Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei gestellt worden. Diese Steuerbefreiung wurde bis Ende 2020 beschränkt. Sie wird nun bis Ende 2021 verlängert.

1.3 Steuererleichterungen bei Corona-Sonderzahlungen

Aufgrund der Corona-Krise werden steuerfreie Unterstützungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt. Diese Beihilfen und sind in der Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 2020 bis zur Höhe von 1.500 Euro steuerfrei. Da die Steuerbefreiung bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist, wäre eine im ersten Halbjahr 2021 ausgezahlte Corona-Sonderzahlung nicht mehr steuerfrei.

Um die Steuerfreiheit auch von später ausgezahlten Corona-Sonderzahlungen zu erhalten, wird die Zahlungsfrist bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

2. Förderung ehrenamtlich Tätiger und ihrer Vereine

Mit dem Jahressteuergesetz werden viele Entlastungen für ehrenamtlich Tätige und Vereinfachungen für gemeinnützige Vereine umgesetzt:

2.1. Erhöhung der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtspauschale Um die ehrenamtlich Engagierten zu entlasten, werden der Übungsleiterpauschbetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 Euro auf 840 Euro angehoben. Mit der Steuerbefreiung ist auch



eine entsprechende Befreiung von den Sozialversicherungsbeiträgen verbunden.

2.2. Vereinfachungen für gemeinnützige Vereine

Es werden eine ganze Reihe von Vereinfachungen für gemeinnützige Vereine eingeführt. Die Freigrenze, bis zu der gemeinnützige Vereine Einnahmen aus einer wirtschaftlichen Tätigkeit steuerfrei erzielen können, wird von 35.000 Euro auf 45.000 Euro erhöht. Das hilft den Vereinen bei der Mittelbeschaffung für ihren gemeinnützigen Zweck.

Die Grenze für eine vereinfachte Spendenbescheinigung wird von 200 Euro auf 300 Euro angehoben.

Die Pflicht zur "zeitnahen Mittelverwendung" für kleine gemeinnützige Vereine mit Einnahmen von weniger als 45.000 Euro wird abgeschafft. Das entlastet diese Vereine von Bürokratie, da die Mittelverwendungsrechnung künftig entfällt.

2.3. Erweiterung des Spektrums der gemeinnützigen Zwecke

Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung wurde um wichtige Zielsetzungen erweitert. So werden künftig auch Vereine und Organisationen als gemeinnützig anerkannt, die sich für die folgenden Zielsetzungen engagieren:

Klimaschutz;

Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;

Förderung der lokalen Kommunikation, der technischen Bildung sowie des Aufbaus und Betriebs eines lokalen freien Funknetzes (Freifunk).

2.4. Klarstellung zur politischen Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen

Die politische Tätigkeit gemeinnütziger Vereine leistet einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges demokratisches Zusammenleben.

In den Beratungen über das Jahressteuergesetz wollte die SPD-Fraktion deshalb für die politische Betätigung von gemeinnützigen Vereinen klare Regeln vereinbaren. Zwar wurden einige Verbesserungen erreicht, etwa



dass künftig auch der Klimaschutz als gemeinnütziger Zweck anerkannt wird. Der gewünschte größere Wurf für mehr Rechtssicherheit politisch tätiger gemeinnütziger Vereine – Sportvereine, Kulturvereine, Sozialvereine – war allerdings mit der Union unter keinen Umständen konsensfähig. Damit bleibt diese Aufgabe auf der Tagesordnung.

3. Weitere Änderungen

3.1. Dauerhafte Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende In vielen Lebenslagen haben es Alleinerziehende besonders schwer. Schon durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende von 1.908 Euro auf 4.008 Euro erhöht – aber befristet bis 2021. Mit dem Jahressteuergesetz gilt der höhere Entlastungsbetrag nun dauerhaft.

3.2. Schließung des Steuerschlupfloches bei den Einkünften aus Kapitalvermögen

Anleger nutzen die bisher bestehende Möglichkeit, sonstige Kapitalforderungen (insbesondere Zertifikate) ohne Gewinnrealisation in andere
Wertpapiere umzuwandeln. Sie konnten auf diese Weise bei den
Einkünften aus Kapitalvermögen einerseits voll steuerlich abzugsfähige
Verluste und andererseits steuerfreie Gewinne in ähnlicher Höhe
erzeugen. Dieser Missbrauch wird nun durch die Streichung der
Umtauschmöglichkeit bei sonstigen Kapitalforderungen beendet.

3.3. Verlängerung der Verfolgungsverjährung bei schwerer Steuerhinterziehung

Die Verfolgungsverjährung in Fällen schwerer Steuerhinterziehung wird von zehn auf 15 Jahre verlängert.

3.4 Rückwirkende Einziehung bereits heute verjährter Steueransprüche Außerdem wird die strafrechtliche Möglichkeit zu einer rückwirkenden Einziehung von bereits vor dem 1. Juli 2020 verjährter Steueransprüche eingeführt. Eine rückwirkende Regelung ist nur unter ganz besonderen



Umständen, etwa einer erheblichen Schädigung des Gemeinwesens, verfassungsrechtlich zulässig. Die rückwirkende Einziehung von bereits vor dem 1. Juli 2020 verjährten Steueransprüchen muss deshalb auf Fälle der besonders schweren Steuerhinterziehung "in großem Ausmaß" beschränkt werden. Dies sind Fälle mit einem Steuerschaden von mehr als 50.000 Euro.

Damit wird sichergestellt, dass Steuerhinterzieher, etwa Beteiligte an Cum-Ex-Geschäften, auch dann nicht davonkommen, wenn ihre Taten erst nach längerer Zeit aufgedeckt werden.



